

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 40 (1967)

Heft: 9

Artikel: Der Feldpostdienst

Autor: Friedli

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-517868>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Feldpostdienst

1. Auftrag

Der Feldpost obliegt

- die postalischen Verbindungen zwischen der mobilisierten Truppe und der Heimat sicherzustellen,
- Telegramme an Wehrmänner und Kommandostellen im Feld zuzustellen und
- einzeln einrückenden Wehrmännern das Erreichen ihrer Einheit oder ihres Stabes zu ermöglichen, wenn deren Standort nicht allgemein bekannt ist.

2. Mittel

An den wichtigsten Verkehrszentren unseres Landes befinden sich Militärpostsammelstellen. In Friedenszeit stellen die PTT-Betriebe hierfür das Personal und die Einrichtungen; im Aktiviendienst werden sie durch die Sammelfeldposten betrieben. Sie besitzen das Feldpostleitheft, in dem sämtliche im Dienst stehenden Truppen, Schulen und Kurse truppengattungsweise aufgeführt und mit einem Leitausweis versehen sind. Die Feldpostdirektion sorgt dafür, dass dieses Heft stets der augenblicklichen Lage angepasst wird. Auf Grund des Leitheftes werden die Militärpostsendungen verarbeitet und weitergeleitet.

Jeder Heeresinheit und Brigade untersteht eine Truppenfeldpost. Sie übernimmt die Sendungen von der Sammelfeldpost, verteilt sie stabs- und einheitsweise und führt sie auf die entsprechenden Versorgungsplätze.

Beide Feldposttypen besitzen neben dem ordentlichen Korpsmaterial, über das jede militärische Formation verfügt, noch mobile fachtechnische Betriebsgeräte wie zusammenlegbare Brief- und Paketfachgestelle, Formulare sortimente, Bürorollwagen usw.

Der Feldpostchef hat eine Doppelfunktion. Er ist Führungsgehilfe in seinem vorgesetzten Stab und Kommandant der entsprechenden Truppenfeldpost. Ein Beispiel: der Feldpostchef der Felddivision 6 ist zugleich Kommandant der FP 6. Somit ist er verantwortlich für den einwandfrei spielenden Postdienst in seiner Division. Hiefür unterstehen ihm einerseits die FP 6 und andererseits sämtliche Postordonnanzen der Heeresinheit.

Die Feldpostunteroffiziere in den Truppenkörpern, die fachtechnisch auch dem Feldpostchef unterstehen, gehören zur Versorgungsstaffel und sind das Bindeglied zwischen den Postordonnanzen der zu versorgenden Einheiten und dem Versorgungsplatz der Heeresinheit oder Brigade.

3. Dienstablauf (Leitweg)

3.1 Ausserdienstlicher Militärpostverkehr und Kasernenpostdienst

Sendungen an Schulen und Kurse in Kasernen dürfen einen Bestimmungsort tragen. Ebenso ist sämtliche ausserdienstliche Militärpost mit der vollständigen Ziviladresse des Empfängers zu versehen. In beiden Fällen gelangen die Sendungen aufgrund der vorgemerkten Postleitzahl an den Bestimmungsort, ohne in den Bereich der Feldpost zu geraten.

3.2 Instruktionsdienst (WK und EK)

Nehmen wir an, Füsilier Meier, der in Kloten zu Hause ist, stehe mit seiner Einheit, Füs. Kp. II/63, im Tösstal im Wiederholungskurs und seine WK-Gruppe werde von der Feldpost 6, die in Uster Standort bezogen hat, versorgt. Ein Paket, das seine Familie in Kloten aufgibt, reist mit der Bahnpost nach Zürich. In der Militärpostsammelstelle findet der Postbeamte im Feldpostleitheft das Füs. Bat. 63 an die Feldpost 6 ausgewiesen. Mit allen übrigen Sendungen aus dem Einzugsgebiet Zürich für die gleiche WK-Gruppe geht nun das Paket zur Feldpost 6 nach Uster. Dort werden die Sendungen stabs- und einheitsweise verteilt. Unser Paket wandert in einen der Säcke für die Füs. Kp. II/63. Zu gegebener Zeit werden die Säcke abgeschlossen und die Geld- und eingeschriebenen Sendungen bereitgelegt. Nun erfolgt die Zufuhr auf den Bataillonsverteilstplatz. Dort wird die Post dem FP-Unteroffizier des Füs. Bat. 63 übergeben, der seinerseits dafür

sorgt, dass jede Kompagniepostordonnanz seine Sendungen übernehmen kann. Ort und Zeit der Zustellung bestimmt das Kommando. Füs. Meier wird wahrscheinlich sein Paket kurz nach dem Mittagessen empfangen können.

Der Rückschub läuft in entgegengesetzter Richtung die gleichen Stellen an. Während den Manöverübungen wird die Versorgung kriegsmässig durchgespielt.

3.3 *Aktivdienst*

Im Aktivdienst leiten die Sammelfeldposten die Militärpost um. Ein Paket mit gleicher Adresse geht bis nach Zürich auf dem ordentlichen Postleitweg. Von dort gelangt es an eine Sammelfeldpost, die die Sendung aufgrund des Leitheftes der bedienenden Truppenfeldpost zuleitet. Wie im Instruktionsdienst legt man dort das Paket in einen für die Füs. Kp. II/63 bestimmten Sack. Auf dem Divisionsversorgungsplatz übernimmt der FP-Unteroffizier des Füs. Bat. 63 alle an seinen Truppenkörper adressierten Sendungen und bringt sie auf den Bataillonsverteilplatz. Die Einheits-Postordonnanzen übernehmen die Sendungen und stellen sie den Wehrmännern zu. Der Rückschub gelangt auf dem gleichen Weg in die Heimat zurück; die Sammelfeldpost muss aber nicht angelaufen werden, da die Sendungen von der Truppenfeldpost direkt in den Zivilpostbereich übergehen.

4. *Besonderheiten im Feldpostdienst*

4.1 *Besonderes Nachschubgut*

Der Postnach- und -rückschub unterscheidet sich wesentlich von allen anderen Versorgungsgütern. Jede Sendung trägt einen zum voraus bestimmten Empfänger. Deshalb muss jede einzelne Sendung auf jeder Stufe neu bearbeitet werden, was vom Personal gute Kenntnisse der Truppenbezeichnungen und -zusammensetzungen und überdies viel Zeit und Raum erfordert. Jeder Wehrmann erwartet von der Feldpost, dass sie diskret, rasch und zuverlässig arbeitet. Das Postgeheimnis ist in der Bundesverfassung gewährleistet und muss somit ebenfalls in der Armee gewahrt werden.

4.2 *Portofreiheit und Postpauschale*

Alle Wehrmänner geniessen während des Dienstes Portofreiheit für ein- und ausgehende, uneingeschriebene, persönliche Sendungen bis 2¹/₂ kg. Portofreiheit ausser Dienst dürfen sie nur für uneingeschriebene Sendungen bis 2¹/₂ kg beanspruchen, die sie im ausschliesslichen Interesse des Dienstes versenden müssen; dies trifft z. B. für Adressänderungen zu, die sie ihrem Kommandanten melden. Auf jeder ausserdienstlichen Sendung müssen Grad, Name, Einteilung und Adresse des Absenders und des Empfängers sowie der Vermerk «Militärsache» angebracht werden.

Die Kommando- und Dienststellen — zu diesen ist auch der Fourier zu zählen — im und ausser Dienst geniessen Taxfreiheit für alle ausgehenden, militärdienstlichen Postsendungen. Diese Postpauschale des Bundes deckt z. B. die Taxe für eine Postanweisung, mit der ein Fourier einem Wehrmann, der unverhofft entlassen werden musste, seinen Sold nachsendet. Auf jeder Sendung müssen die militärische Funktion und die Einteilung des Absenders, die vollständige Adresse des Empfängers und überdies der Vermerk «Militärsache pauschalfrankiert» angebracht werden. Zusammenfassend darf gesagt werden, dass es für ausgehende Postsendungen von Kommandostellen überhaupt keine Posttaxe mehr bar zu bezahlen gibt.

4.3 *Telegrammzustellung*

Einen besondern Aufgabenbereich der Feldposten bildet die Zustellung der ins Feld adressierten Telegramme. Bei Todesfällen oder andern wichtigen Ereignissen ist es oft nötig, einen Wehrmann oder eine Kommandostelle sofort zu erreichen. Solche Depeschen gelangen über eine Telegraphensammelstelle an die betreffende Truppenfeldpost. Diese hat den Auftrag, dem Empfänger das Telegramm unverzüglich zur Kenntnis zu bringen. Sie ist jeweilen auf die Unterstützung der Stäbe und Einheiten angewiesen, wenn es gilt, einen bestimmten Wehrmann ausfindig zu machen. Weil ebenfalls das Telegraphengeheimnis gewahrt bleiben muss, darf der Text nicht einfach einer Büroordonnanz durchgegeben werden. Während der grossen Manöver 1966 des verstärkten Geb. AK 3

hatten die eingesetzten Feldposten über 1000 Telegramme zuzustellen. Darunter befanden sich 134 Geburtsanzeigen und 176 Meldungen über einen Todesfall.

Im vergangenen Jahr stellten die Feldposten 4200 Telegramme zu; davon erreichten 79 % ihren Empfänger innerhalb 3 Stunden nach Eintreffen bei der Feldpost.

4.4 *Zuführung von Wehrmännern zu ihrer Truppe*

Für Urlauber, die zu ihrer Truppe zurückkehren sollen, ist es oft schwer den entsprechenden Standort ausfindig zu machen. Besonders während der Manöverübungen wird die Feldpost oft um Hilfe angegangen. Das EMD machte sich nun diese Erfahrung zunutze und hat verfügt, dass einzeln einrückende Wehrmänner, deren Truppenstandort nicht bekannt ist, im Aktivdienst auf dem Versorgungsweg der Feldpost zu ihrer Truppe zu stossen haben. Dadurch wird ein schwieriges Problem auf einfache Art gelöst.

5. *Umfang des Militärpostverkehrs*

1966 wurden 10,3 Millionen Militärpostsendungen befördert. Während eines Wiederholungskurses beansprucht der Wehrmann die Dienste der Feldpost durchschnittlich 16 mal. Er erhält 10 Sendungen und gibt 6 auf; davon sind 11 Briefpost- und 5 Paketsendungen. Postsäcke sind verhältnismässig leicht, verschlingen aber vielen Laderaum. Zugegeben, die Abgabe von Effektsäcken brachte der Feldpost eine gewisse Entlastung. Im Aktivdienst aber, wenn der Wehrmann nicht regelmässig in den Urlaub fahren kann, ist er für den Wäscheersatz wieder ganz auf diesen Dienstzweig angewiesen.

6. *Der Fourier und der Feldpostdienst*

Wie gut der Postdienst in der Einheit klappt, hängt zu einem schönen Teil auch vom Fourier ab. Das Dienstreglement bestimmt in Ziffer 185, dass die Postordonnanz fachtechnisch dem Feldpostchef, innerhalb der Einheit aber dem Rechnungsführer untersteht.

Der Fourier hält schon beim Rekognoszieren Ausschau nach einem geeigneten Postlokal; dies erleichtert, das Postgeheimnis zu wahren und verschafft der PO den nötigen Arbeitsplatz. Zu Beginn des Dienstes veranlasst der Rechnungsführer, dass ein zuverlässiger und schreibgewandter Mann als PO bezeichnet wird. Er sorgt dafür, dass die PO die Postausrüstung und den zur Abholung der Post nötigen Ausweis erhält.

Der Fourier kommandiert die PO zu den Fassungen und sorgt für die nötigen Transportmittel; er gibt der PO eine Abschrift seiner Mannschaftskontrolle und meldet ihr alle Mutationen; er bestimmt im Einvernehmen mit dem Feldweibel wann und wo die Post ausgeteilt wird; er überwacht die vereinbarten Brief- und Paketpost-Einwurf-Leerungszeiten; er kontrolliert die Ordnung im Postlokal; er liefert der bedienenden Feldpost das Adressenverzeichnis der Einheit zur nachdienstlichen Weiterleitung der Post; er weist der PO zusätzliche Arbeit zu, sofern sie mit dem Postdienst nicht voll beschäftigt ist; er meldet dem Feldpostchef festgestellte Unregelmässigkeiten und klärt alle fachtechnischen Fragen mit ihm ab.

Wahrlich eine lange Liste zusätzlicher Arbeiten für den Fourier. Er wird sich aber zu entlasten wissen, indem er für eine vertrauenswürdige PO sorgt, die ihm gleich während einigen Jahren die damit verbundenen Sorgen abnimmt.

7. *Schlussbetrachtungen*

Seit 1889 ist der Feldpostdienst in unserer Armee organisiert. In den beiden Aktivdiensten hatte er manche schwere Belastungsprobe zu bestehen. Um seiner Aufgabe auch künftig gewachsen zu sein, muss er sich stets den neuen Verhältnissen bei den zivilen PTT-Betrieben und bei der Armee anpassen, was von der Leitung des Dienstzweiges und allen Angehörigen des perlgrauen Korps viel geistige Beweglichkeit erfordert.

Kein anderer Wehrmann der Welt weist einen so beträchtlichen Militärpostverkehr auf wie der Schweizer Soldat. Auch darin spiegelt sich die Eigenart unseres Milizsystems wider. Die Feldpost hat eine dankbare und schöne Aufgabe. Der Wehrmann verdient es, dass sie ihren Auftrag zuverlässig und rasch erfüllt.

Major Friedli